

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz Land Sachsen-Anhalt (GastG LSA)
(gesetzliche Anzeigefrist bei der Behörde: spätestens 2 Wochen vor Beginn.)

Zurück per Post oder Fax 03493 / 801 209

Eingangsvermerk

Stadt Sandersdorf-Brehna
Gewerbeamt
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Verteiler nach § 2 Abs. 3 GastG LSA:

Bauordnungsamt
Lebensmittelüberwachung
Immissionsschutz
Gesundheitsschutz
Jugendschutz
Finanzamt
Hauptzollamt

I. Daten Anzeigender:

Firma oder Verein sowie Name und Vorname der verantwortlichen Person		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		Telefon

vorübergehender Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Versammlung)
Zeitraum (tageweise, Datum und Uhrzeit von - bis)

II. Die Anzeige soll gelten für

Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens
Angaben zum Angebot (bitte ankreuzen und aufzählen, z.B. Kaffee, (selbst gebackener) Kuchen, Eis, Bier, Wasser, Cola, Fanta, Sprite, Mixgetränke mit/ohne Eiswürfel, Grillwaren, Fisch/-brötchen, Gulaschkanone, etc.) <input type="checkbox"/> Ausschank alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> Ausschank nichtalkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> Abgabe zubereiteter Speisen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Sandersdorf-Brehna den, _____

Unterschrift des Anzeigenden

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. (Art. 2 Abs. 2 Buchstabe d) DSGVO)